

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 6

118. Jahrgang

Bayreuth, 1. Juni 2007

Seite 169

Hinweis:

Diesem Schulanzeiger ist keine Heimatbeilage beigelegt!

Inhaltsübersicht

Impulse für Unterricht und Erziehung

- Englisch in der Grundschule – und dann ... ? Das Kleeblatt-Projekt zur Schnittstellenproblematik im Fremdsprachenbereich 171

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung von Schularatsstellen..... 175
- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen 176
- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt 178
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule mit Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Berufsfachschule für Kinderpflege, Berufsfachschule für Sozialpflege und Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe Ahornberg 178
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung der Diakonie Hochfranken - Zweitausschreibung – 179
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als 2. Konrektor / 2. Konrektorin an privaten Förderschulen..... 181
- 2. Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung..... 182
- Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft der Privaten Montessori-Schule Bayreuth des Vereins „Integrative Erziehung Bayreuth e.V.“ 182

Allgemeine Angelegenheiten

- Organisation von Volksschulen in der Stadt Bamberg 183
 - Organisation der Volksschulen in der Stadt Bayreuth..... 185
 - Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2008..... 191
 - Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2008.... 192
 - Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2008/2009 195
-

Fort- und Weiterbildung

- Regionalkongress zur Hauptschul-Initiative 197
- Lehrertag der Erzdiözese Bamberg 197
- Fortbildungsveranstaltung „Kurs für Orff-Instrumentarium“ 198
- 31. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein 198

Wettbewerbe

- Das virtuelle „Heimat“-Museum 2007 200

Sonstiges

- KAISERRÄUME – KAISERTRÄUME 201

Nachruf 201

Impulse für Unterricht und Erziehung

Englisch in der Grundschule – und dann ... ? Das Kleeblatt-Projekt zur Schnittstellenproblematik im Fremdsprachenbereich

1. Probleme an der Schnittstelle Grundschule-Weiterführende Schule

In unserem Bildungssystem ist der Übergang nach der Grundschule ein bedeutendes Strukturmerkmal und eine wichtige Weichenstellung in der Bildungslaufbahn des Großteils aller Kinder. Auch wenn die einzelnen Schularten für sich eine hohe Durchlässigkeit in Anspruch nehmen, so ist doch unbestritten, dass die Wahl der Schullaufbahn nach der vierten Klasse der Grundschule von Kindern, Eltern und Lehrern gleichermaßen als ein einschneidendes Ereignis eingestuft wird. Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I ist dabei alles andere als fließend: Mit Recht spricht man von einer Schnittstelle – wohl der entscheidendsten Schnittstelle im Bildungsweg eines jungen Menschen.

Natürlich bleiben die Kinder davon nicht unberührt: Noch weit vor der Schnittstelle sehen sie sich einer Konkurrenzsituation ausgesetzt und erleben sich als Objekt elterlicher Wunschvorstellungen und Ängste. Die Lehrer wiederum befinden sich in einem Zwiespalt, wie sie die Förderung leistungsschwächerer Kinder mit vorbereitenden Maßnahmen für künftige Realschüler und Gymnasiasten vereinbaren können.

Nach der Schnittstelle sind die Zeichen auf Neuanfang gestellt. Das Kind muss sich in vielfacher Hinsicht ein- und umgewöhnen.

Nicht selten wird dem Lehrpersonal der weiterführenden Schulen gar nicht bewusst sein, wie viel Neues auf ihre frischgebackenen Fünftklässler einstürzt. An der Schnittstelle werden die Neun- bis Elfjährigen mit ganz massiven Veränderungen konfrontiert, wobei sie sich jedoch nach wie vor in derselben entwicklungspsychologischen Phase befinden.

Werden in Fächern wie Deutsch und Mathematik die Prinzipien dieser Fächer weitergeführt oder setzen einige Fächer ganz neu ein, sodass es keine Übergangssituation im eigentlichen Sinne gibt, verschärft sich die Schnittstellenproblematik im Bereich des Fremdsprachenlernens. Denn auf diesem Gebiet existieren ganz unterschiedliche Vorstellungen für die Gestaltung des Faches in der Grundschule einerseits und in den weiterführenden Schulen andererseits.

4. Klasse	5. Klasse
Ganzheitlich, erlebnisorientiert	Vorwiegend ergebnisorientiert
Einsprachig, weitgehend handlungsorientiert	Einsprachig, lehrgangsorientiert
Authentische Materialien im Mittelpunkt	Lehrwerk im Mittelpunkt
Lesen und Schreiben haben unterstützende Funktion	Schriftliche Hausaufgaben
Keine Leistungsbeurteilung	Benotung
Klasslehrerprinzip	Fachlehrerprinzip

Mehr als in allen anderen Fächern, die sowohl in der Grundschule als auch in der weiterführenden Schule unterrichtet werden, wird der Übergang im Bereich des Fremdsprachenlernens von Schülern, Eltern und Lehrern nicht selten als problematisch und ineffizient empfunden. Eltern zeigen wenig Verständnis für die große Lücke, die zwischen den Spracherwerbskonzepten von Primar- und Sekundarstufe klafft: spielerisch-handlungsorientiert in der Grundschule einerseits und kognitiv-lehrgangsorientiert in der Sekundarstufe andererseits. Die Aufnahme und Fortführung des in der Grundschule Gelernten gestaltet sich aus den unterschiedlichsten Gründen schwierig, so sind z.B. Schüler häufig über- bzw. unterfordert, weil die Vorkenntnisse oft stark divergieren oder die Lehrkräfte wissen wenig über die Anforderungen in der jeweils anderen Schulart

2. Konsequenzen

Grundsätzlich müssen zwei Folgerungen gezogen werden. Sekundarstufenlehrkräfte müssen einen Überblick über die von Grundschulern erworbenen Fähigkeiten erlangen und es ist notwendig, dass alle Lehrkräfte mehr über Ziele und Arbeitsweisen der anderen Schularten erfahren.

Diese Folgerungen können nur erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden, wenn neue schulartübergreifende Kooperationen gewagt werden und bereits bestehende Modelle ausgebaut werden. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass es bereits vor Einsetzen der Projektarbeit "Kleeblatt" viele Einzelinitiativen gab, um den Dialog zwischen den Schularten anzuregen. Aus dieser Zusammenarbeit erwachsende Erkenntnisse sollen von allen Beteiligten genutzt werden können, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten ohne Zwischenstopp und nennenswerte Reibungsverluste diese Schnittstelle zu überwinden.

Um die Schüler das fremdsprachliche Lernen in der Phase des Übergangs nicht als harten Bruch, sondern als kontinuierlichen Prozess erleben zu lassen, gilt es zunächst vor allem die Freude am Spracherwerb zu erhalten. Durch das Aufgreifen von Verfahrensweisen aus der Grundschule, so z.B. Total Physical Response, Story telling oder die Art und Weise der Fehlerbehandlung und -korrektur und durch das Anpassen dieser bekannten Verfahrensweisen an die veränderten Rahmenbedingungen und Erfordernisse kann es gelingen, Motivation und Begeisterung für das Sprachenlernen zu erhalten. Einer simplen Übernahme von Grundschulverfahren soll hier nicht das Wort geredet werden, denn die Fünftklässler wollen – das belegen einzelne Erfahrungsberichte sowie die Auswertung von rund 500 Schülerfragebogen ganz eindeutig – ein klares und neuartiges Profil im Fremdsprachenlernen in der neuen Schulart erkennen.

3. Projekt der Bund-Länder-Kommission: Sprachenlernen und –lehren als Kontinuum

Zur Abmilderung dieser Schnittstellenproblematik beteiligte sich Bayern am deutschlandweit durchgeführten BLK-Modellversuch (**Bund-Länder-Kommission**) „Sprachen Lehren und Lernen als Kontinuum: Schulpraktische Strategien zur Überbrückung von Schnittstellen im Bildungssystem“.

An dem Projekt beteiligten sich von 2003 bis 2006 die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Das Gesamtprojekt wurde von der Universität Gießen wissenschaftlich begleitet. Die Durchführung lag in der Verantwortung des ISB im Auftrag des Kultusministeriums. Für Bayern bestand der Auftrag, Konzepte zu entwickeln und zu erproben, um den Übergang im Bereich des Fremdsprachenlernens zu harmonisieren mit dem Ziel ein Konzept für regional und lokal organisierte schulartübergreifende Kooperationsverfahren zu entwickeln.

In einem 2. Modul soll das Portfolio, als Kontinuität sicherndes Instrument erprobt werden.

Zum Portfolio gehören im Einzelnen:

Der Sprachenpass = Überblick über aktuellen Lernstand

Die Sprachenbiographie = Instrument zur Selbsteinschätzung

Das Dossier = Sammlung von Arbeiten, die den Leistungsstand veranschaulichen

Dieses 2. Modul soll aber zunächst noch eine eher untergeordnete Rolle spielen, weil hierzu auch noch keine gesicherten Modellergebnisse vorliegen.

3.1. Das Landshuter Modell

Drei Grundschulen, zwei Hauptschulen, zwei Realschulen und zwei Gymnasien aus dem Raum Landshut waren an der praktischen Umsetzung des ersten Moduls beteiligt. Die Auswahl der Schulen erfolgte nach dem Kriterium der räumlichen Nähe. Um im Versuchszeitraum möglichst viele Schülerlernbiographien über die Schnittstelle hinweg lückenlos verfolgen zu können, sollte eine direkte Abgabe-Aufnahme-Beziehung zwischen den Schulen bestehen. Die Gruppe wurde von Sonja Sonnauer, Schulleiterin an der Volksschule Postau, geleitet.

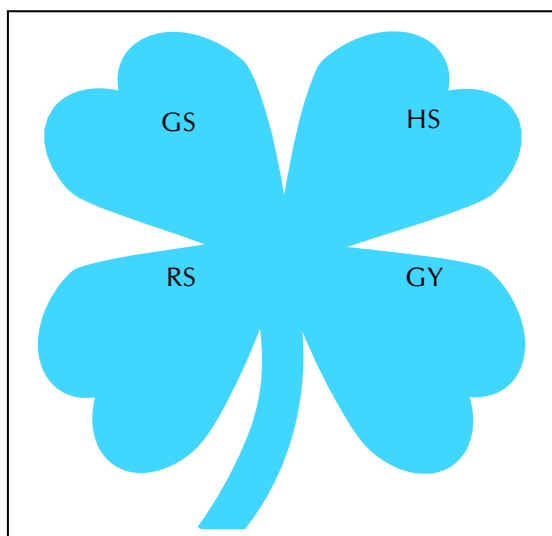
Die konkrete Arbeit der Projektgruppe vor Ort wurde von der Lenkungsgruppe gesteuert. Mitglied des Lenkungsausschusses für Bayern war Dr. Andrea Taubenböck, die in der Grundsatzabteilung des ISB schulartübergreifend für Fremdsprachen zuständig ist.

Konkrete Inhalte des Projekts der Landshuter Gruppe waren:

- Hospitation
- Kooperation
- Evaluation der Maßnahmen

Als Ergebnis bzw. Erkenntnis nach gut einem Jahr Projektlaufzeit lässt sich auf jeden Fall feststellen, dass der Bedarf an Kooperation und die Offenheit für Kooperationsmaßnahmen auf allen Ebenen sehr groß ist. Innerhalb der Projektgruppe fanden die gegenseitige Hospitation und der intensive Austausch über das Fremdsprachenlernen in den einzelnen Schularten großen Anklang. Man kam zu der Erkenntnis, dass ein Überblick über die in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten für die weiterführenden Schulen ebenso hilfreich ist wie ein Einblick der Grundschullehrkräfte in die Arbeitsweise im Fremdsprachenunterricht der aufnehmenden Schulen. Auf diese Weise können die unterschiedlichen Lernmodelle und Lerntraditionen nicht nur Gewinn bringend kennen gelernt, sondern auch Konzepte zur Zusammenführung der bisweilen divergierenden Entwicklungslinien erstellt werden. Die Unterrichtsmitschau lieferte wertvolle Einblicke in die Didaktik und die konkreten Arbeitsweisen der verschiedenen Schularten, die den persönlichen Kenntnisstand erweiterten, zu einer grundlegenden Sensibilisierung für die Problemfelder der Schnittstelle führten und damit eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Übergangsthematik ermöglichten. Eine Kollegin aus dem Gymnasium brachte die durch die Grundschulhospitation gewonnene Erkenntnis auf den Punkt: Erst jetzt, da sie Englischunterricht in der Grundschule sozusagen live beobachten konnte, sei sie auch in der Lage, den Angeboten in den Eingangskapiteln der einzelnen Lehrbücher den richtigen Stellenwert zuzumessen und die Lerninhalte effizient umzusetzen. Auch das Kennenlernen unterschiedlicher Lerntechniken, ein Einblick in das Anforderungsniveau und die Progression der unterschiedlichen Schularten, die gegenseitige Vorstellung der Lehrpläne, die dem Unterricht folgende Materialsichtung und nicht zu vergessen, das persönliche Gespräch und die Kontakte mit den Kollegen waren sehr hilfreich.

3.2. Die Landkreis-Kleeblätter



Die konkrete lokale Umsetzung, des in Landshut erprobten Kooperationsmodells erfolgt ab Mai 2007 durch die sogenannten Landkreis-Kleeblätter. In jedem Schulamtsbezirk haben sich jeweils eine Lehrkraft aus der Grund-, Haupt- und Realschule und aus dem Gymnasium zu einem Landkreis-Kleeblatt zusammengefunden.

Diese vier Ansprechpartner koordinieren passend zu den lokalen Gegebenheiten die Veranstaltungen, die ab Juli 2007 im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung statt finden werden. Die Kooperation mit Hospitation und Information soll zum festen Bestandteil von RLFB werden. Das oder die Kernteams sind Ansprechpartner, informieren über das Lernen in der eigenen Schulart und stellen Material zur Verfügung (Lernzielkontrollen, Schulaufgaben). Sie informieren sich z. B. auch über interessante fachdidaktische Fortbildungen. Seminare aus VS, RS, GY sollen mit einbezogen werden.

Die Kooperation soll schulartübergreifend sein, weil alle weiterführenden Schulen die gleichen Schüler Grundschüler aufnehmen. Sie alle knüpfen an die gleiche (fremdsprachliche) Basis an. Weil alle Grundschullehrkräfte Schüler an alle weiterführenden Schulen schicken ist ein Blick in alle weiterführenden Schulen nötig.

Die Kooperation soll den Dialog an der Basis anregen und Hospitation beinhalten, weil bei allen durchgeführten Kooperationsveranstaltungen die Rückmeldungen zur Hospitation am besten waren. Der Erkenntnisgewinn aus der Unterrichtsmitschau wurde in allen Fragebögen der wissenschaftlichen Begleitung, allen Leitfadeninterviews und Veranstaltungsevaluationen als am höchsten eingestuft. Auch fachliche Veröffentlichungen zum Thema Übergang räumen dem Dialog an der Basis, verbunden mit gegenseitiger Hospitation, die größten Chancen zur Überbrückung der Schnittstelle ein. In einer Dreiviertelstunde Unterrichtsmitschau können mehr Erkenntnisse gewonnen werden, als in einem dreistündigen Vortrag über Fremdsprachenlernen in der Grundschule bzw. weiterführenden Schule.

Das Kooperationskonzept muss jetzt „institutionalisiert“ werden, weil die Kollegen an der Basis logistische und finanzielle Unterstützung brauchen und weil viele „Privatinitiativen“, die es im ganzen Land schon gab und gibt, nach kurzer Zeit wieder im Sande verlaufen, wenn die Schulaufsicht nicht den festen Organisationsrahmen zur Verfügung stellt.

So stellt sich die Landshuter Gruppe eine Umsetzung der Kooperation in einer 2-Jahres-Chronologie vor:

<p>Juli 2007</p> <p>Lehrkräfte aus HS, RS, GY, die im nächsten Schuljahr eine 5. Klasse unterrichten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsmitschau in einer 4. Klasse - Aussprache zum Unterricht - Vorstellung des Fachprofils Englisch GS - Materialsichtung 	<p>Oktober 2007</p> <p>Lehrkräfte aus GS; HS, RS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsmitschau in einer 5. Klasse GY - Aussprache zum Unterricht - Vorstellung der Fachprofile Englisch HS, RS, GY - Materialsichtung
<p>Januar 2008</p> <p>Englischseminar des Gymnasiums</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsmitschau in einer 4. Klasse - Aussprache zum Unterricht - Vorstellung des Fachprofils Englisch GS - Materialsichtung 	<p>Juli 2008</p> <p>Lehrkräfte aus HS, RS, GY, die im nächsten Schuljahr eine 5. Klasse unterrichten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsmitschau in einer 5. Klasse GY - Aussprache zum Unterricht - Vorstellung der Fachprofile Englisch HS, RS, GY - Materialsichtung
<p>Oktober 2008</p> <p>Lehrkräfte aus GS; HS, GY</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsmitschau in einer 5. Klasse RS - Aussprache zum Unterricht - Vorstellung der Fachprofile Englisch HS, RS, GY - Materialsichtung 	<p>Januar 2009</p> <p>Englischseminar der Realschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsmitschau in einer 4. Klasse - Aussprache zum Unterricht - Vorstellung des Fachprofils Englisch GS - Materialsichtung

Die Umsetzung dieser Modellvorstellung in den lokalen Kleeblättern kann individuell variieren, grundsätzlich aber ist bei allen "Kleeblatt-Modellen" wesentlicher Bestandteil die schulartübergreifende Umsetzung, die gegenseitige Unterrichtshospitation, die Materialsichtung und das Gespräch über die Grenzen der Schulart hinweg.

Die Schulaufsicht aus VS, RS und GY bereitet den Boden, d.h. sie unterstützt, fördert und finanziert. Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden im Jahr 2007 Sondermittel in Höhe von 5000€ pro Schulart für Honorarkosten in Aussicht gestellt. Unterrichtsausfall und Vertretungen müssen von den Schulleitungen geregelt werden.

Langfristiges Ziel ist es, alle Englischlehrkräfte zu erreichen, die in der 4. und 5. Jgst. unterrichten. Dies wäre ein Schritt zu einer echten Zusammenarbeit aller Lehrer, ungeachtet der Schulart, zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.isb.bayern.de.

KR Uwe Götschel
Mitglied des Pilotkleeblattes Oberfranken
VS Mistelgau-Glashütten
Schulstr.18
95490 Mistelgau
Tel.: 09279/346
E-Mail: VS.Mistelgau-Glashuetten.Mg@t-online.de

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 24. April 2007
Az.: IV.3-5 P 7001.1.1-4.41 004

Die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Coburg wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben. Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30. April 2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in ei-

nem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen. Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind in doppelter Fertigung bis spätestens **29.06.2007** beim zuständigen Schulamt einzureichen. Dem Bewerbungsgesuch sind die üblichen Unterlagen beizufügen. Das Staatliche Schulamt legt die Bewerbungen zusammen mit seinen Stellungnahmen bis **06.07.2007** der Regierung vor.

KWMBeibl Nr. 9*/2007

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Coburg-Land	Volksschule "Am Moos" Neustadt (Hauptschule)	5 - 9 329 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Mehrjährige Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen sichere EDV-Kenntnisse
	Die Schule wird im Rahmen schulorganisatorischer Veränderungen zukünftig eine reine Hauptschule.		
Forchheim	Volksschule Langensendelbach (Grundschule)	1 - 4 210 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Kronach	Volksschule Stockheim (Grundschule)	1 - 4 219 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Kulmbach	Grundschule Kasendorf (Grundschule)	1 - 4 133 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Wunsiedel	Volksschule Thiersheim (Grundschule)	1 - 4 83 Schüler	Rektor/Rektorin A 12 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto

erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/ Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 15. Juni 2007 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 21. Juni 2007 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 27. Juni 2007 |

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind zum Schuljahr 2007/2008 Aufgaben für einen Fachberater/eine Fachberaterin neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der für das Schuljahr 2007/2008 geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsycho-

logen können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete Lehrer/Lehrerinnen aus dem genannten Schulamtsbezirk bewerben; eine Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk wird durch die Bewerbung nicht begründet.

Eine Eignung für das Fach muss durch Aus-/Fortbildung bzw. Prüfung nachgewiesen werden.

Staatliches Schulamt

Coburg (Stadt und Land)
Coburg (Stadt und Land)
Kronach
Wunsiedel

Fachberatung

Umwelterziehung
Verkehrserziehung
Ernährung und Gestaltung (HsB und WtG)
Sport

Termine:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: | 19. Juni 2007 |
| 2. | Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung: | 26. Juni 2007 |

Dr. Brosig, Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule mit Berufsfach- schule für Hauswirtschaft, Berufsfachschule für Kinderpflege, Berufsfachschule für Sozialpflege und Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe Ahornberg

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule mit Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Berufsfachschule für Kinderpflege, Berufsfachschule für Sozialpflege und Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe Ahornberg die Stelle

eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin als Systembetreuer in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

An der Staatlichen Berufsschule mit Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Berufsfachschule für Kinderpflege, Berufsfachschule für Sozialpflege

und Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe in Ahornberg werden 17 Vollzeitklassen und zwei Blockklassen (BGJ/k Gastgewerbe) unterrichtet. Die beruflichen Schulen besuchen im Schuljahr 2006/2007 35 Teilzeitschüler und 411 Vollzeitschüler.

Auf Grund der hauswirtschaftlichen, gastgewerblichen, sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Fachrichtungen werden Bewerber mit dem Lehramt an beruflichen Schulen für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft oder Sozialpädagogik gewünscht.

Von den Bewerbern wird ein hohes Maß an Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit erwartet. Profunde Kenntnisse in den Bereichen Schulentwicklung und Datenverarbeitung sind unabdingbar.

Folgende Aufgaben sind der Funktion zugeordnet:

- Allgemeine Verwaltung
- Betreuung der EDV-Anlagen und EDV-Netzwerke
- Betreuung der Schulverwaltungssoftware (WIN-SV und Stundenplansoftware DaVinci) und der vernetzten Unterrichtssoftware

cher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **30. Juni 2007** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei glei-

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule,
Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung der Diakonie Hochfranken
- Zweitausschreibung -**

Die Diakonie Hochfranken – Berufsbildungswerk gGmbH sucht für seine Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, im Berufsbildungswerk der Diakonie Hochfranken zum **1. August 2007** eine/n

Schulleiter/in

mit Ausbildung als Sonderschullehrer/in mit den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik oder Berufsschullehrer (mit Lehramt an beruflichen Schulen). Zur Zeit besuchen 307 Schülerinnen und Schüler die Schule.

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Funktion Bes.-Gr.	Fachrichtung	Geeignet für Schwerbehinderte
Diakonie Hochfranken Berufsbildungswerk gGmbH Klostertor 2 95028 Hof	Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, im Berufsbildungswerk der Diakonie Hochfranken	307 Schüler 20 BBW Klassen der Fachrichtungen: Bau, Farbe, Holz Hauswirtschaft/Ernährung Metall Textil Wirtschaft/Verwaltung Gartenbau BvB-Maßnahmen 10 BVJ-Klassen der Fachrichtungen: Bau, Farbe, Holz Gartenbau, Hauswirtschaft/Ernährung Metall, Textil, Verkauf	Schulleiter/in Sonderschullehrer/in A 15 bzw. Studienleiter/in A 15 + AZ	Sonderschullehrer/in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik/Verhaltensgestörtenpädagogik oder Berufsschullehrer/in mit Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe	ja

Wir erwarten:

- eine menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- kooperative und kommunikative Personalführung
- Zielfindungs- und Motivationsfähigkeit
- konstruktive Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Berufsbildungswerkes als Trägervertreter vor Ort
- Förderung der Kooperation und Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Berufsbildungswerkes
- Fähigkeit mit Kreativität und Überzeugungskraft pädagogische Konzepte im Sinne der beruflichen Rehabilitation und Integration weiter zu entwickeln
- eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den sozialpolitischen Auftrag der Gesamteinrichtung
- einschlägige EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- eine interessante und anspruchsvolle Leitungsaufgabe
- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiterteam
- Mitarbeit im bereichsübergreifenden Leitungsteam des Berufsbildungswerkes
- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten in einer mit modernen Standards ausgestatteten Privaten Berufsschule
- die Gelegenheit sich aktiv am Umgestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- Mitarbeit in einer nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifizierten Einrichtung

Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19125.

Es wird gebeten, die Bewerbung unmittelbar an den privaten Schulträger bis spätestens **29. Juni 2007** zu richten:

Diakonie Hochfranken
Berufsbildungswerk gGmbH
z. H. Herrn Geschäftsführer Martin Abt
Klostertor 2
95028 Hof

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle als 2. Konrektor / 2. Konrektorin an privaten Förderschulen

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Funktion/ BesGr.	Ausbildung	Geeignet für Schwer- behinderte
Verein „Hilfe für das behinderte Kind, e.V.“ Pegnitz Markgrafentallee 5 95448 Bayreuth	<u>derzeit:</u> Private Schule zur Lernförderung Dietrich-Bonhoeffer-Schule Bodenseering 59 95445 Bayreuth <u>geplant:</u> Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Außenstelle in Weidenberg:	<u>derzeit:</u> - 48 Kinder in 4 SVE-Gruppen - 98 Schüler in 8 Klassen der Grundschulstufe, davon 5 Diagnose- und Förderklassen - 98 Schüler in 8 Klassen der Hauptschulstufe, <u>voraussichtlich am SFZ:</u> - 75 Kinder in 6 SVE-Gruppen - 125 Schüler in 10 Klassen der Grundschulstufe - 152 Schüler in 13 Klassen der Hauptschulstufe	2. Sonderschulkonrektor/in A 14 , Einsatz an der Außenstelle Weidenberg	Lehramt an Sonderschulen, Förderschwerpunkte: - Lernen, - Sprache, - soz.u. emot. Verhalten	ja

Sie sind als engagierter/-e Sonderschullehrer/-in gewohnt selbstständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem motivationsbereiten Kollegium zusammenzuarbeiten.

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft sich auf neue Aufgabeneinzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- flexible unterrichtliche Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft,
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der konzeptionellen Entwicklung unserer Förderschulen zu einem Sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentrum,
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung begonnener Innovationen (z.B. KOOP-Klassen, BLO-Lehrplan, SDW-Klassen, u.a.),

Erfahrung im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen,

- fundierte diagnostische Kenntnisse zur Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und in der Erstellung sonderpädagogischer Gutachten und diagnosegestützter Förderpläne,
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der schulhaus-internen Fortbildung,
- Belastungsfähigkeit und Bereitschaft zur persönlichen Fortbildung,
- sichere EDV – Kenntnisse.

Senden Sie Ihre schriftlichen Bewerbungen bis **30.06.2007** bitte an:

Verein „Hilfe für das behinderte Kind, e.V.“
Pegnitz
Markgrafentallee 5
95448 Bayreuth

2. Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung

Die Kolping-Schulwerk gmbH, ein katholischer Träger verschiedener Förderschulen in Unterfranken, sucht zum 1. August 2007 eine Schulleiterin / einen Schulleiter für die Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung, in Schweinfurt.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen oder Beamte aus der Laufbahn der Sonderschullehrer oder Berufsschullehrer in Betracht, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlen und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Insbesondere werden erwartet:

- schulpraktische Erfahrungen in den jeweiligen sonderpädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Unterricht und Erziehung,
- gründliche Kenntnis der verwaltungstechnischen und schulrechtlichen Anforderungen,

Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft der Privaten Montessori-Schule Bayreuth des Vereins „Integrative Erziehung Bayreuth e.V.“

Die Private Montessori-Schule Bayreuth des Vereins „Integrative Erziehung Bayreuth e.V.“ hat im Schuljahr 2003/2004 eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft eröffnet und sucht für das Schuljahr 2007/2008 für verschiedene Jahrgangsstufen

hohe fachliche Kompetenz in den sonderpädagogischen Feldern Lern- und Entwicklungsförderung,

- Kreativität und Überzeugungskraft zur Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte mit dem Ziel der beruflichen Rehabilitation und Integration,
- Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger und schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern,
- kooperative und kommunikative Personalführung und Personalentwicklung,
- Optimismus und Freude bei der Ausgestaltung einer Leitungsfunktion,
- sichere EDV-Anwenderkenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und der Kommunikation.

Die Beförderung in ein Amt der Besoldungsstufe A15 verzögert sich neben der Wiederbesetzungssperre um eine Wartezeit, die sich durch den Wechsel von Funktionsinhabern in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ergibt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **20. Juni 2007** an die Kolping-Schulwerk gmbH, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg.

einen Fachlehrer/ eine Fachlehrerin für die Fächer WTG, HSB, GtB, KtB

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an die

Private Montessori-Schule Bayreuth
z.H. Frau Brigitte Cagnacci
Wilhelm-Pitz-Str. 1
95448 Bayreuth

Allgemeine Angelegenheiten

Organisation von Volksschulen in der Stadt Bamberg

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Kunigunden-Volksschule Bamberg (Grundschule und Teilhauptschule I), der Erlöser-Volksschule Bamberg (Hauptschule), der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule und Teilhauptschule I), der Hugo-von-Trimberg-Volksschule Bamberg (Grund- und Hauptschule), der Luitpold-Volksschule Bamberg (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Volksschule Bamberg-Am Heidelsteig (Grundschule und Teilhauptschule II)
vom 27. März 2007
Nr. 44-5103 k

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Kunigunden-Volksschule Bamberg

(1) Die Kunigunden-Volksschule Bamberg (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bamberg wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Kunigunden-Volksschule Bamberg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bamberg.

(3) ¹Der Sprengel der Kunigunden-Volksschule Bamberg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze beginnt in der Stadt Bamberg an der Kreuzung Weißenburgstraße-Zollnerstraße, verläuft die Zollnerstraße (einschließlich) in nordöstlicher Richtung entlang bis zur Stadtgrenze, folgt der Stadtgrenze in nordwestlicher Richtung, dann in südwestlicher Richtung bis zum Berliner Ring. ³Von hier aus folgt die Sprengelgrenze dem Berliner Ring in südlicher Richtung bis zur Nordspitze an der Breitenau, verläuft dann westlich zur Kirschäckerstraße,

folgt der Kirschäckerstraße (ausschließlich) in südöstlicher Richtung bis zur Einmündung in die Memmelsdorfer Straße, folgt dieser Straße (ausschließlich) nach Osten zur Einmündung Weißenburgstraße, verläuft die Weißenburgstraße (ausschließlich) nach Süden entlang zurück zum Ausgangspunkt an der Kreuzung Weißenburgstraße-Zollnerstraße.

§ 2

Volksschule Bamberg-Wunderburg

(1) Die Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bamberg wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bamberg.

(3) ¹Der Sprengel der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 folgende Gebiete:

²Die Sprengelgrenze beginnt in der Stadt Bamberg bei der Bahnlinie Nürnberg-Würzburg (Einmündung Strickerstraße), folgt der Bahnlinie südostwärts bis zur Unterführung Moosstraße, verläuft die Moosstraße (einschließlich) in östlicher Richtung entlang bis zur Kreuzung mit dem Berliner Ring, folgt dem Berliner Ring (ausschließlich) in nördlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Starkenfeldstraße, folgt der Starkenfeldstraße (ausschließlich) in östlicher Richtung bis zur Einmündung in die Pödeldorfer Straße und folgt dieser (ausschließlich) bis zur Stadtgrenze. ³Dann folgt die Sprengelgrenze der Stadtgrenze in südwestlicher Richtung bis zur Geisfelder Straße, führt diese Straße (einschließlich) in westlicher Richtung entlang bis zur Kreuzung mit dem Berliner Ring, überquert diesen und verläuft in südlicher Richtung am Berliner Ring (ausschließlich) bis zur Abzweigung des Münchner Rings und folgt diesem (ausschließlich) bis zur Unterführung der Bahnlinie Nürnberg-Würzburg.

⁴Von hier folgt die Sprengelgrenze der Erlichstraße (einschließlich) bis zur Einmündung der Friedrich-Ebert-Straße, folgt dann dieser Straße (ausschließlich), überquert bei der Einmündung der

Neuen Bughofer Straße den Kunigundendamm und verläuft auf gleicher Höhe bis zum rechten Regnitzarm. ⁵Nun folgt die Sprengelgrenze in nordwestlicher Richtung dem rechten Regnitzarm bis zur Marienbrücke, führt die Marienstraße entlang (südliche Straßenseite einschließlich), überquert die Egelseestraße bei Hausnummer 78 (einschließlich) und die Nürnberger Straße und führt zurück zur Bahnlinie Nürnberg-Würzburg (Einmündung Strickerstraße, letztere ausschließlich).

§ 3

Luitpold-Volksschule Bamberg

(1) Die Luitpold-Volksschule Bamberg (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bamberg wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Luitpold-Volksschule Bamberg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bamberg.

(3) ¹Der Sprengel der Luitpold-Volksschule Bamberg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze beginnt in der Stadt Bamberg bei der Unterführung der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg an der Zollnerstraße, verläuft über die Ludwigstraße nach Westen entlang der Klosterstraße (einschließlich), überquert die Heiliggrabstraße, folgt der Spitalstraße (einschließlich) und der Mittelstraße (einschließlich) bis zur Abzweigung Färbergasse, führt die Färbergasse (einschließlich) entlang, kreuzt die Untere Königstraße, folgt der Löwenstraße (einschließlich) bis zur Löwenbrücke. ³Dann verläuft die Sprengelgrenze am nordöstlichen Ufer des rechten Regnitzarmes entlang in nordwestlicher Richtung bis zur Stadtgrenze, folgt hier der Stadtgrenze nordostwärts bis zur Bahnlinie Bamberg-Würzburg und verläuft entlang dieser Bahnlinie südostwärts zurück zum Ausgangspunkt an der Zollnerstraße.

§ 4

Erlöser-Volksschule Bamberg (Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Erlöser-Volksschule Bamberg (Hauptschule) wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 und 6 das Sprengelgebiet der Kunitgunden-Volksschule Bamberg (Grundschule) eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Bamberg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeich-

nung "Erlöser-Volksschule Bamberg (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bamberg.

(3) Der Sprengel der Erlöser-Volksschule Bamberg (Hauptschule) wird wie folgt bestimmt:

1. ¹Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 beginnt die Sprengelgrenze in der Stadt Bamberg bei der Unterführung der Bahnlinie Nürnberg-Würzburg an der Zollnerstraße, folgt der Zollnerstraße (einschließlich) bis zur Kreuzung mit der Weißenburgstraße und folgt der Zollnerstraße weiter (von hier ab ausschließlich) bis zur Stadtgrenze. ²Dann verläuft die Sprengelgrenze nach Süden zur Pödeldorfer Straße über amerikanisches Kasernengelände, folgt der Pödeldorfer Straße (einschließlich) bis zur Abzweigung der Starkenfeldstraße, verläuft entlang der Starkenfeldstraße (einschließlich) bis zur Einmündung in den Berliner Ring, folgt dem Berliner Ring (einschließlich) südwärts bis zur Einmündung der Moosstraße, führt entlang der Moosstraße (ausschließlich) in westlicher Richtung bis zur Bahnlinie Nürnberg-Würzburg und führt diese Bahnlinie entlang bis zur Bahnunterführung an der Zollnerstraße.

2. Zusätzlich umfasst der Sprengel für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Sprengelgebiet der Kunitgunden-Volksschule Bamberg (Grundschule).

§ 5

Hugo-von-Trimberg-Volksschule Bamberg (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Hugo-von-Trimberg-Volksschule Bamberg (Grund- und Hauptschule) wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 und 6 das Sprengelgebiet der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule) eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Bamberg besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Hugo-von-Trimberg-Volksschule Bamberg (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bamberg.

(3) Der Sprengel der Hugo-von-Trimberg-Volksschule Bamberg (Grund- und Hauptschule) wird wie folgt bestimmt:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 beginnt die Sprengelgrenze in der Stadt Bamberg an der Einmündung der Neuen Bughofer Straße in den Kunigundendamm, führt die Neue Bughofer Straße (einschließlich) südwärts und verläuft am rechten Regnitzarm in südöstlicher Richtung bis zur Stadtgrenze, führt entlang der südlichen Stadtgrenze nach Osten und danach entlang der östlichen Stadtgrenze nach Norden bis zur Geisfelder

Straße, verläuft entlang der Geisfelder Straße (ausschließlich) in westlicher Richtung bis zur Kreuzung mit dem Berliner Ring, führt den Berliner Ring (einschließlich) südöstlich bis zur Abzweigung des Münchner Rings, folgt diesem (einschließlich) bis zur Unterführung der Bahnlinie Nürnberg-Würzburg, folgt dann der Erlichstraße (ausschließlich) bis zur Einmündung der Friedrich-Ebert-Straße und folgt dieser Straße (einschließlich) bis zum Kunigundendamm an der Einmündung der Neuen Bughofer Straße.

2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst der Sprengel zusätzlich das Sprengelgebiet der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule).

§ 6

Volksschule Bamberg-Am Heidelsteig

(1) Die Volksschule Bamberg Am Heidelsteig (Grundschule und Teilhauptschule II) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bamberg wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bamberg-Am Heidelsteig (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bamberg.

(3) Der Sprengel der Volksschule Bamberg-Am Heidelsteig (Grund- und Hauptschule) wird wie folgt bestimmt:

1. ¹Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 beginnt die Sprengelgrenze in der Stadt Bamberg an der Kreuzung Weißenburgstraße-Zollnerstraße, verläuft entlang der Zollnerstraße (ausschließlich) in südwestlicher Richtung bis zur Unterführung der Bahnlinie Bamberg-Würzburg, folgt der Bahnlinie in nordwestlicher Richtung bis zur Stadtgrenze und folgt dann der Stadtgrenze in nordöstlicher Richtung bis zum Berliner Ring. ²Von hier aus ist die Sprengelgrenze identisch mit der westlichen Sprengelgrenze der Kunigunden-Volksschule Bamberg (Grundschule).

2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst der Sprengel den vorstehend bezeichneten eigenen Grundschulsprengel, den Sprengel der Gangolf-Volksschule Bamberg (Grundschule) und den Sprengel der Luitpold-Volksschule Bamberg (Grundschule).

§ 7

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2007 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 3, 4 und 6 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der öffentlichen Sondervolksschule für Lernbehinderte in der Stadt Bamberg, der Pestalozzi-Volksschule Bamberg (Grund- und Teilhauptschule I), der Kunigunden-Volksschule Bamberg (Grundschule), der Volksschule "Bamberg-Am Heidelsteig" (Grundschule und Teilhauptschule II), der Erlöser-Volksschule Bamberg (Hauptschule), der Luitpold-Volksschule Bamberg (Grundschule und Teilhauptschule I), der Gangolf-Volksschule Bamberg (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule) sowie über die Neuerrichtung der öffentlichen Sondervolksschule für Lernbehinderte in der Stadt Bamberg, der Kunigunden-Volksschule Bamberg (Grundschule und Teilhauptschule I), der Volksschule "Bamberg-Am Heidelsteig" (Grundschule und Teilhauptschule II), der Erlöser-Volksschule Bamberg (Hauptschule), der Luitpold-Volksschule Bamberg (Grundschule und Teilhauptschule I), der Gangolf-Volksschule Bamberg (Grundschule) und der Volksschule Bamberg-Wunderburg (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 22. Juni 1979 (RABl S. 76).

2. § 2 Abs. 2 und 3 sowie §§ 3 und 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Rupprecht-Volksschule Bamberg, der Erlöser-Volksschule Bamberg, der Volksschule Bamberg-Wunderburg und der Hugo-von-Trimberg-Volksschule Bamberg vom 1. September 1999 (RABl S. 144).

OFRABl Nr. 4/2007 S. 50

Organisation der Volksschulen in der Stadt Bayreuth

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation von Volksschulen in der Stadt Bayreuth vom 7. Mai 2007 Nr. 44-5103 I

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397),

erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Graser-Volksschule Bayreuth

(1) Die Graser-Volksschule Bayreuth (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bayreuth wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Graser-Volksschule Bayreuth (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) ¹Der Sprengel der Graser-Volksschule Bayreuth (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft von der Stadtgrenze im Nordwesten den Roten Main und Mistelbach aufwärts bis zur Kulmbacher Straße, diese (ausschließlich) entlang bis zum Hohenzollernring (einschließlich), diesem südlich folgend über den Wittelsbacher Ring bis zur Einmündung Moritzhöfen (einschließlich), dann bis zur Einmündung Birkenstraße (ausschließlich), in nördlicher Richtung der Birkenstraße folgend über die Cosima-Wagner-Straße, die Lisztstraße, die Wahnfriedstraße, die Richard-Wagner-Straße und die Dilchertstraße (alle Straßen ausschließlich), die Münzgasse, die Wölfelstraße, den Josephsplatz, die Albrecht-Dürer-Straße bis zur Mainbrücke, den Schwarzen Steg, die Tunnelstraße (alle Straßen einschließlich), die Bahnlinie entlang bis zur Straße Grüner Baum, diese und die Eubener Straße (beide ausschließlich) entlang bis zur Stadtgrenze und führt dann die Stadtgrenze westwärts zurück zum Ausgangspunkt am Roten Main.

§ 2

Volksschule Bayreuth-Herzoghöhe

(1) Die Volksschule Bayreuth-Herzoghöhe (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bayreuth wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bayreuth-Herzoghöhe (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) ¹Der Sprengel der Volksschule Bayreuth-Herzoghöhe (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze beginnt im Norden der Stadt Bayreuth am Schnittpunkt Roter Main/Stadtgrenze, folgt dem Roten Main in südöstlicher Richtung bis

zur Einmündung des Mistelbaches und führt dann den Mistelbach aufwärts bis zum Bussardweg. ³Vom Bussardweg (ausschließlich) bis zum Weiler Teufelsgraben (einschließlich) folgt die Sprengelgrenze der nördlichen Sprengelgrenze der Volksschule Bayreuth-Meyernberg (Grundschule). ⁴Vom Weiler Teufelsgraben ab verläuft die Sprengelgrenze entlang der Stadtgrenze zunächst in nordwestlicher und dann in nordöstlicher Richtung bis zum Roten Main.

§ 3

Jean-Paul-Volksschule Bayreuth

(1) Die Jean-Paul-Volksschule Bayreuth (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bayreuth wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Jean-Paul-Volksschule Bayreuth (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) ¹Der Sprengel der Jean-Paul-Volksschule Bayreuth (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft von der Autobahnausfahrt Bayreuth-Süd mit dem Schnittpunkt der B2/B85 in nördlicher Richtung die Autobahn entlang bis zur Hölzleinsmühle (diese ausschließlich), folgt dem Roten Main bis zur Mainbrücke, führt über die Friedrich-Ebert-Straße (einschließlich), entlang der Straße Am Schwarzen Steg, Albrecht-Dürer-Straße (ab Mainbrücke), Josephsplatz, Wölfelstraße, Münzgasse (alle genannten Straßen ausschließlich), weiter über die Dilchertstraße, Richard-Wagner-Straße, Wahnfriedstraße, Lisztstraße, Cosima-Wagner-Straße, Birkenstraße bis zur Universitätsstraße, diese entlang (alle genannten Straßen einschließlich) bis zur ehemaligen Bahnlinie Bayreuth/Hbf.-Bayreuth Altstadt, folgt dieser ehemaligen Bahnlinie bis zur Nürnberger Straße und führt über die Nürnberger Straße (einschließlich) zum Ausgangspunkt zurück.

§ 4

Volksschule Bayreuth-St. Johannis

(1) Die Volksschule Bayreuth-St. Johannis (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für Teilgebiete der Stadt Bayreuth und der Gemeinde Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth, wird eine gemeinsame Volksschule als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bayreuth-St. Johannis (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) Der Sprengel der Volksschule Bayreuth-St. Johannis (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Bayreuth (Stadtteil St. Johannis) östlich der Autobahn München-Berlin ab der Stadtgrenze im Süden bis zum Roten Main im Norden, die Stadtteile Aichig, Bauernhöfen, Bodenmühle, Fürsetz, Grunau, Grunauermühle, Hohlmühle, Juchhöh, Karolinenhöhe, Karolinenreuth, Krugshof, Letten, Meyernreuth, Oberkonnersreuth, Plantage, Püttelshof, Schlehenmühle, Seulbitz und Wolfsbach der Stadt Bayreuth sowie die Gemeindeteile Bühl, Hühl und Schamelsberg der Gemeinde Emtmannsberg.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Volksschule Bayreuth-St. Johannis (Grundschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400).

§ 5

Volksschule Bayreuth-Lerchenbühl

(1) Die Volksschule Bayreuth-Lerchenbühl (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für Teilgebiete der Stadt Bayreuth und der Gemeinde Haag, Landkreis Bayreuth, wird eine gemeinsame Volksschule als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bayreuth-Lerchenbühl (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) ¹Der Sprengel der Volksschule Bayreuth-Lerchenbühl (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Den Sprengel bilden die südlich der ehemaligen Bahnlinie Bayreuth/Hbf.-Bayreuth-Altstadt gelegenen Stadtteile der Stadt Bayreuth (mit Ausnahme des südlichen Stadtteiles Birken zwischen der genannten ehemaligen Bahnlinie, Aubach, Kleingartenkolonie "Schwedenbrücke", Birkengut und Friedenskirche), die Stadtteile Thiergarten, Bauerngrün, Destuben, Heinersberg, Krodelsberg, Oberthiergarten, Rödendorf, Römersberg, Sorgenflieh und Weiherhaus der Stadt Bayreuth sowie die Gemeindeteile Culmberg, Freileithen, Gosen, Oberschreez und Unterschreez der Gemeinde Haag. ³Im Osten wird der Sprengel begrenzt durch die Nürnberger Straße (ausschließlich), die Dr. Konrad-Pöhner-Straße (ausschließlich), die Südtangente (ausschließlich) und die Grenze zur ehemaligen Gemeinde Oberkonnersreuth.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Volksschule Bayreuth-Lerchenbühl (Grundschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400).

§ 6

Luitpold-Volksschule Bayreuth

(1) Die Luitpold-Volksschule Bayreuth (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bayreuth wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Luitpold-Volksschule Bayreuth (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) ¹Der Sprengel der Luitpold-Volksschule Bayreuth (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Grenze des Schulsprengels wird gebildet durch den Schnittpunkt der Kulmbacher Straße mit dem Mistelbach und verläuft diesen entlang über die Carl-Burger-Straße bis zur Scheffelstraße, von der Scheffelstraße über die Justus-Liebig-Straße (beide Straßen einschließlich) bis zum ehemaligen Bahnübergang Pottensteiner Straße, dann entlang dem Aubach (Tiergehege Röhrensee) zur Kleingartenkolonie "Schwedenbrücke", über Birkengut, Friedenskirche (einschließlich), Universitätsgelände (ausschließlich), ehemalige Bahnlinie Bayreuth/Hbf.-Bayreuth-Altstadt, Universitätsstraße (ausschließlich) zum Wittelsbacherring (bis Moritzhöfen einschließlich) und über den Hohenzollernring (ausschließlich) und die Kulmbacher Straße (einschließlich bis zum Mistelbach).

§ 7

Volksschule Bayreuth-Meyernberg

(1) Die Volksschule Bayreuth-Meyernberg (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Bayreuth wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bayreuth-Meyernberg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) ¹Der Sprengel der Volksschule Bayreuth-Meyernberg (Grundschule) wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze verläuft von der Abzweigung des Holunderweges an der Preuschwitzer Straße in Bayreuth den Holunderweg (einschließlich) entlang, kreuzt die Rheinstraße und führt anschließend die Donaustraße (einschließlich) entlang bis zur Kreuzung mit der Naabstraße. ³Sie folgt dann der Naabstraße (einschließlich) in südlicher Richtung, mündet in den öffentlichen Fußweg, führt über den Bussardweg (einschließlich) zur ehemaligen Bahnlinie Bayreuth-Thurnau und verläuft auf der westlichen Seite dieser ehemaligen Bahnstrecke zum Bahnhof Bayreuth-Altstadt (ausschließlich). ⁴Von hier aus folgt die Sprengelgrenze in westlicher Richtung der Bamberger Straße (einschließlich) und der Staatstraße 2163 bis zur Stadtgrenze (Nähe Gut Geigenreuth), folgt dieser in nördlicher Richtung bis zum Weiler Teufelsgraben (ausschließlich) und anschließend dem Verbindungsweg nach Oberpreuschwitz bis zur Kreuzung mit der Hohen Straße, führt dann diese Straße (ausschließlich) in östlicher Richtung entlang über die Preuschwitzer Straße (ausschließlich) zurück zum Ausgangspunkt am Holunderweg.

§ 8

Albert-Schweitzer-Volksschule Bayreuth

(1) Die Albert-Schweitzer-Volksschule Bayreuth (Teilhauptschule II) wird aufgelöst.

(2) ¹Für Teilgebiete der Stadt Bayreuth und der Gemeinde Emtmannsberg, Landkreis Bayreuth, wird eine gemeinsame Volksschule als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Albert-Schweitzer-Volksschule Bayreuth (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) ¹Der Sprengel der Albert-Schweitzer-Volksschule Bayreuth (Hauptschule) wird für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze beginnt an der Stadtgrenze im Nordosten an der ehemaligen Gemeindegrenze zwischen Seulbitz und Laineck, verläuft diese stadteinwärts und folgt dann dem Roten Main in westlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Friedrich-Ebert-Straße. ³Sie folgt nun der Friedrich-Ebert-Straße (einschließlich) in nordwestlicher Richtung und der Straße Am Schwarzen Steg (ausschließlich) in südöstlicher Richtung, überquert an der Brücke in der Albrecht-Dürer-Straße den Roten Main, verläuft am südlichen Ufer des Roten Maines südöstlich entlang bis zum Sportpark/Hallenbad (einschließlich), führt über die Bahnlinie und den Hohenzollernring zur Telemannstraße (beide Straße einschließlich), dann zur Münzgasse, Dilchertstraße (beide ausschließlich), überquert die Richard-Wagner-Straße (einschließlich) und führt über die Wahnfriedstraße

und die Lisztstraße (beide einschließlich) bis zur Cosima-Wagner-Straße. ⁴Die Sprengelgrenze folgt nun in südlicher Richtung der Cosima-Wagner-Straße und der Birkenstraße (beide einschließlich) bis zum Wittelsbacherring und folgt diesem in östlicher Richtung zur Universitätsstraße (beide Straßen einschließlich). ⁵Vor der Jugendherberge geht sie entlang der Grundstücksgrenze nach Süden und stößt auf den Rad- und Fußweg (ehemalige Bahnlinie Bayreuth-Hollfeld). ⁶Sie verläuft dann zunächst in östlicher Richtung weiter bis zur Universitätsstraße (ausschließlich) und folgt dieser bis zur Einmündung der Dr. Konrad-Pöhner-Straße. ⁷Diese (einschließlich) führt sie bis zum Tappert und folgt nun diesem Gewässer in südlicher Richtung vorbei am Storchennest (einschließlich), Hohlmühle (ausschließlich) und Fürsetz (einschließlich) und verläuft nach der Karolinenhöhe (ausschließlich) entlang der ehemaligen Gemeindegrenze von Wolfsbach, stößt auf die Oberthiergärtner Straße (ausschließlich) und geht entlang der Bahnlinie Bayreuth-Nürnberg zur Bundesautobahn A 9 und diese in südlicher Richtung weiter bis zur Stadtgrenze. ⁸Der Sprengel umfasst ferner die Gemeindeteile Bühl, Hühl und Schamelsberg der Gemeinde Emtmannsberg.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Albert-Schweitzer-Volksschule Bayreuth (Hauptschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400).

§ 9

Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule)

(1) Die Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule) wird unter Einbeziehung der bisherigen Jahrgangsstufen 5 und 6 der Volksschulen Bayreuth-Herzoghöhe, Bayreuth-Lerchenbühl und Bayreuth-Meyernberg sowie teilweiser Einbeziehung der bisherigen Jahrgangsstufen 5 und 6 der Luitpold-Volksschule Bayreuth weitergeführt.

(2) ¹Für Teilgebiete der Stadt Bayreuth und der Gemeinde Haag, Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) ¹Der Sprengel der Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule) wird wie folgt bestimmt:

²Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 beginnt die Sprengelgrenze an der Kreuzung der ehemaligen Bahnlinie Bayreuth-Hollfeld (jetzt Rad- und Fußweg) mit der Pottensteiner Straße und verläuft über die Pottensteiner Straße, die Justus-Liebig-Straße und die Scheffelstraße (alle genannten Straßen gehören nicht zum Sprengel der Volksschule Bayreuth-Altstadt) bis zum Mistelbach, folgt diesem in südwestlicher Richtung bis zur St.-Nikolaus-Straße und folgt dieser Straße (einschließlich) in nordwestlicher Richtung bis zur ehemaligen Bahnlinie Bayreuth-Thurnau.

³Von hier aus verläuft die Sprengelgrenze für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 entlang der ehemaligen Bahnlinie (jetzt Rad- und Fußweg) in südlicher Richtung bis zur Einmündung der Adolf-Wächter-Straße, umschließt das Wohngebiet der Straße und folgt weiter der ehemaligen Bahnlinie über den Bahnhof Bayreuth-Altstadt bis zur Kreuzung mit der Pottensteiner Straße.

⁴Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 beginnt die Sprengelgrenze im Nordwesten der Stadt Bayreuth, wo der Rote Main das Stadtgebiet verlässt. ⁵Sie geht entlang dem Flusslauf stadteinwärts bis zur Einmündung des Mistelbachs und diesen entlang bis zur Carl-Burger-Straße. ⁶Die Sprengelgrenze für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 folgt nun in südlicher Richtung der Carl-Burger-Straße, der Oswald-Merz-Straße und der Leuschnerstraße (die genannten Straßen ausschließlich) bis zur Einmündung in die Justus-Liebig-Straße, verläuft an dieser (jetzt ausschließlich) weiter bis zur Ludwig-Thoma-Straße und folgt dieser (ausschließlich) wiederum in südlicher Richtung bis zur Kreuzung mit dem Rad- und Fußweg (ehemalige Bahnlinie Bayreuth/Hbf.-Bayreuth/Altstadt). ⁷Von hier folgt die Sprengelgrenze für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 diesem Rad- und Fußweg ostwärts bis zur Universitätsstraße und führt dann über die Universitätsstraße (einschließlich) bis zur Einmündung der Dr. Konrad-Pöhner-Straße. ⁸Dieser (ausschließlich) folgend verläuft die Sprengelgrenze für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bis zum Tappert und dann in südlicher Richtung entlang diesem Gewässer vorbei am Storchennest (ausschließlich), der Hohlmühle (einschließlich), Fürsetz (ausschließlich) bis zur Karolinenhöhe und folgt dann der ehemaligen Gemeindegrenze von Wolfsbach zur Oberthiergärtner Straße (einschließlich) und zur Bahnlinie Bayreuth-Nürnberg bis zur Bundesautobahn A 9. ⁹Die Sprengelgrenze für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 folgt dann in südlicher Richtung der Autobahn bis zur Stadtgrenze. ¹⁰Die südliche und westliche Grenze des Hauptschulsprengels bildet jeweils die Stadtgrenze. ¹¹Darüber hinaus umfasst der Hauptschulsprengel die Gemeindeteile Culmburg, Freileithen, Gosen, Oberschreez und Unterschreez der Gemeinde Haag.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schul-

aufwandes der Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400).

§ 10

Volksschule Bayreuth-St. Georgen (Hauptschule)

(1) Die Volksschule Bayreuth-St. Georgen (Hauptschule) wird unter Einbeziehung der bisherigen Jahrgangsstufen 5 und 6 der Graser-Volksschule Bayreuth sowie teilweiser Einbeziehung der bisherigen Jahrgangsstufen 5 und 6 der Luitpold-Volksschule Bayreuth weitergeführt.

(2) ¹Für die Stadt Bayreuth besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Bayreuth-St. Georgen (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Bayreuth.

(3) ¹Der Sprengel der Volksschule Bayreuth-St. Georgen (Hauptschule) wird für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze beginnt an der Stadtgrenze im Nordwesten, wo der Rote Main das Stadtgebiet verlässt. ³Sie geht entlang dem Flusslauf stadteinwärts bis zur Einmündung des Mistelbaches und diesen entlang bis zur Carl-Burger-Straße. ⁴Die Sprengelgrenze folgt nun südwärts der Carl-Burger-Straße, der Oswald-Merz-Straße und der Leuschnerstraße (die genannten Straßen einschließlich) bis zur Einmündung in die Justus-Liebig-Straße, verläuft diese (von hier aus einschließlich) entlang bis zur Ludwig-Thoma-Straße (ebenfalls einschließlich) und folgt dieser südwärts bis zur Kreuzung mit dem Rad- und Fußweg (ehemalige Bahnlinie Bayreuth/Hbf.-Bayreuth/Altstadt). ⁵Von hier folgt die Sprengelgrenze dem Rad- und Fußweg in östlicher Richtung bis zum Frankengut und entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Jugendherberge zur Universitätsstraße. ⁶Diese (ausschließlich) verläuft die Sprengelgrenze entlang der Birkenstraße und der Cosima-Wagner-Straße (beide Straßen ausschließlich) und weiter entlang der Lisztstraße, der Wahnfriedstraße und der Richard-Wagner-Straße (alle ausschließlich). ⁷Sie führt dann weiter über die Dilchertstraße und die Münzgasse (beide einschließlich), über die Telemannstraße (ausschließlich) zum Hohenzollernring, überquert diesen ebenso wie die Bahnlinie Bayreuth-Nürnberg und führt am Sportzentrum/Hallenbad (ausschließlich) vorbei zum Roten Main. ⁸Die Sprengelgrenze folgt dann dem Roten Main in westlicher Richtung, überquert diesen an der Mainbrücke in der Albrecht-Dürer-Straße und verläuft weiter in Richtung Westen am Schwar-

zen Steg (einschließlich) entlang, biegt an der Einmündung der Friedrich-Ebert-Straße nach Nordosten und verläuft entlang der Friedrich-Ebert-Straße (ausschließlich) bis sie wieder auf den Roten Main trifft.⁹Die Sprengelgrenze verläuft dann entlang dem Roten Main ostwärts.¹⁰Nach der Eremitage, wo der Rote Main nach Süden abbiegt, verläuft die Sprengelgrenze weiterhin ostwärts zwischen den Gemeindeteilen Laineck und Seulbitz bis zur Stadtgrenze.¹¹Diese bildet auch die Sprengelgrenze nach Osten und Norden bis zum Ausgangspunkt zurück.

§ 11

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2007 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Erweiterung des Sprengels der Volksschule Bayreuth-St. Johannis (Grund- und Hauptschule), Stadt Bayreuth, sowie über die Auflösung der Volksschule Oberkonnersreuth, Landkreis Bayreuth, vom 14. Juni 1971 (RABI S. 79).
2. §§ 1 bis 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Erweiterung des Sprengels der Volksschule Bayreuth-St. Johannis (Grund- und Hauptschule) vom 7. Dezember 1971 (RABI S. 155).
3. §§ 1 bis 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Sprengel der Volksschule Bayreuth-Lerchenbühl (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule für Knaben, Grund- und Hauptschule für Mädchen) vom 23. Oktober 1973 (RABI S. 122).
4. §§ 1 bis 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Bayreuth-Meyernberg (Grundschule) in der Stadt Bayreuth vom 29. Januar 1975 (RABI S. 19).
5. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule für Knaben) und der Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule für Mädchen) und über die Neuerrichtung dieser Volksschulen als koedukative Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule) vom 21. Juli 1977 (RABI S. 101).
6. §§ 1 und 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Erweiterung der Volksschule Bayreuth-Meyernberg (Grundschule) um die Jahrgangsstufen 5 und 6 vom 22. Juli 1977 (RABI S. 102).
7. §§ 2 und 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Bayreuth-Herzoghöhe (Vollschule) und über die Neuerrichtung dieser Schule als Volksschule Bayreuth-Herzoghöhe (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 25. Juli 1977 (RABI S. 102).
8. §§ 1 bis 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Bayreuth-Ost (Teilhauptschule II) vom 27. Dezember 1977 (RABI 1978 S. 3).
9. §§ 2 und 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neuorganisation der Jean-Paul-Volksschule für Knaben Bayreuth und der Jean-Paul-Volksschule für Mädchen Bayreuth, der Luitpold-Volksschule für Knaben Bayreuth und der Luitpold-Volksschule für Mädchen Bayreuth vom 17. Juli 1978 (RABI S. 105).
10. §§ 3 und 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Bayreuth St. Georgen (Grund- und Hauptschule für Knaben) und Bayreuth St. Georgen (Grund- und Hauptschule für Mädchen) und deren Neuerrichtung als Volksschule Bayreuth St. Georgen (Grundschule) und als Volksschule Bayreuth St. Georgen (Hauptschule) sowie über die Neugliederung der Volksschule Bayreuth-Ost (Teilhauptschule II) vom 17. August 1982 (RABI S. 63).
11. § 1 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Bezeichnung der Volksschule Bayreuth-Ost (Teilhauptschule II) vom 18. November 1982 (RABI S. 99).
12. §§ 2 und 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neugliederung der Graser-Volksschule Bayreuth (Grundschule) und der Graser-Volksschule Bayreuth (Hauptschule) sowie über die Änderung des Sprengels der Luitpold-Volksschule Bayreuth (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 4. August 1983 (RABI S. 84).
13. §§ 1 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Luit-

pold-Volksschule Bayreuth (Grundschule und Teilhauptschule I), der Jean-Paul-Volksschule Bayreuth (Grundschule und Teilhauptschule I), der Volksschule Bayreuth-Lerchenbühl (Grundschule und Teilhauptschule I) und der Volksschule Bayreuth-Altstadt (Grund- und Hauptschule) vom 27. August 1985 (RABl S. 71).

14. § 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Bayreuth-Lainek (Grundschule und Teilhauptschule I) und Bayreuth-St. Georgen (Hauptschule) vom 9. Mai 2001 (OFrABl S. 76).

(3) ¹Abweichend von den Abs. 1 und 2 laufen die im Schuljahr 2006/07 an der Graser-Volksschule Bayreuth, an der Volksschule Bayreuth-Herzoghöhe, an der Jean-Paul-Volksschule Bayreuth, an der Volksschule Bayreuth-Lerchenbühl, an der Luitpold-Volksschule Bayreuth und an der Volksschule Bayreuth-Meyernberg geführten Klassen der 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2007/08 noch als 6. Jahrgangsstufe dort aus, vorausgesetzt die Vorgaben zur Klassenbildung lassen dies zu.

²Ebenfalls abweichend von den Abs. 1 und 2 verbleiben die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2006/07 die Albert-Schweitzer-Volksschule Bayreuth in den Jahrgangsstufen 7 und 8 besuchen, bis zum Ende ihrer Hauptschulzeit an dieser Schule, auch wenn sie ab 1. August 2007 einem anderen Hauptschulsprengel zugehören würden.

OFrABl S. 66

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2008

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 10. April 2007
Az.: IV.2-S 7503(2008)-4.3 158

1. Rechtsgrundlage:

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2008 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516, ber. S. 917), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2005 (GVBl S. 479), durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 23. Juni 2008

- Deutsch:
A. Rechtschreiben 8:30 bis 9:00 Uhr
B. Schriftlicher Sprachgebrauch 9:10 bis 12:00 Uhr

Dienstag, 24. Juni 2008

- Englisch:
A. Reading Comprehension
B. Translation
C. Text Production 8:30 bis 10:00 Uhr
D. Vocabulary, Grammar 10:10 bis 10:40 Uhr
– Muttersprache: 8:30 bis 10:30 Uhr

Mittwoch, 25. Juni 2008

- Mathematik: 8:30 bis 11:00 Uhr

Donnerstag, 26. Juni 2008

- Arbeit-Wirtschaft-Technik 8:30 bis 9:30 Uhr

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 40a VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Auswirkungen des neuen Lehrplans auf die Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule

Im Schuljahr 2007/08 wird der neue Lehrplan für die bayerische Hauptschule verpflichtend in Jahrgangsstufe 10 eingeführt. Damit verbundene Neuerungen wirken sich auch auf die Prüfungsgestaltung im Rahmen der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch aus. Nähere Informationen dazu werden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2007/08 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch,

Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Vietnamesisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung:

Donnerstag, 24. Januar 2008

2. Zwischenprüfung:

Mittwoch, 9. April 2008

Abschlussprüfung: Dienstag, 24. Juni 2008

5. **Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer**

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium **bis spätestens 9. November 2007** die Zahl der Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **10. März 2008**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

6. **Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. **Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2008/09 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 25. Juli 2008**, und am **Montag, 28. Juli 2008**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am **Dienstag, 29. Juli 2008**, und bei Bedarf am **Mittwoch, 30. Juli 2008**, statt.

8. **Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **22. bis 25. September 2008** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2008 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2008 an Volksschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 30. März 2007

Az.: IV.2-IV.7-5 S 7501(2008)-4.39 226

A) Volksschulen

1. Rechtsgrundlage:

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2008 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516, ber. S. 917), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2005 (GVBl S. 479), des KMS vom 15. April 2004 Az.: IV.2-5 S 7413-4.29 427 (Buchführung) sowie des KMS vom 18. Juli 2006 Az.: IV.2-5 S 7501 (2007)-4.70 028 durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Volksschulen gilt folgender Zeitplan:

Montag, 30. Juni 2008

- Englisch

(§ 31 Abs. 7 Nr. 3 VSO)

A. Listening Comprehension

B. Use of English

C. Reading Comprehension

D. Text Production

8:30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 1. Juli 2008

- Deutsch

(§ 31 Abs. 7 Nr. 1 VSO)

A. Rechtschreibung

B. Schriftlicher Sprachgebrauch

8:30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

- Deutsch als Zweitsprache

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 3 VSO)

A. Lückendiktat und Spracharbeit

B. Textarbeit

8:30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 2. Juli 2008

- Mathematik

(§ 31 Abs. 7 Nr. 2 VSO)

8:30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 3. Juli 2008

- Arbeit-Wirtschaft-Technik
(§ 31 Abs. 7 Nr. 4 VSO bzw. § 36 Abs. 5 VSO)

60 Minuten Arbeitszeit

- Wirtschaft und Recht

- Betriebswirtschaft

(§ 36 Abs. 5 VSO)

8:30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

Freitag, 4. Juli 2008

- Physik/Chemie/Biologie

- Geschichte/Sozialkunde/Erkunde

(§ 31 Abs. 7 Nr. 5 VSO)

60 Minuten Arbeitszeit

- Muttersprache

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)

8:30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Ab dem Schuljahr 2007/08 wird die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Prüfungsteil A (Lückentext und Spracharbeit) ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Für Prüfungsteil B (Textarbeit) stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Inhaltliche Änderungen der Prüfung sind nicht vorgesehen.

4. Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 und 4:

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 4 legt die Schule nach Maßgabe des § 31 Abs. 7 Nr. 6 bis 13 fest.

5. Arbeit-Wirtschaft-Technik:

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (§ 31 Abs. 5 VSO) erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 31 Abs. 6 und 7 Nr. 4 VSO.

Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht beziehungsweise Betriebswirtschaft für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule werden vom Staatsministerium gestellt (§ 36 Abs. 5 VSO).

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **10. März 2008** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

7. Meldung der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

8. Nachholtermin:

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschieden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **29. September bis 6. Oktober 2008** nachholen (§ 35 Abs. 2 VSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Die Aufgaben stellt ein vom Staatlichen Schulamt eingesetztes Lehrerteam.

9. Einzelprüfung in Englisch:

Nach § 31 Abs. 4 VSO können Hauptschüler, nach § 36 Abs. 6 VSO Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen. Die Anmeldung der Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie der Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 36 Abs. 2 VSO bis zum 1. März 2008 an der Hauptschule, in deren Sprengel die Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung**1. Rechtsgrundlage:**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2008 an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 13. Juli 2005 (GVBl S. 384, ber. S. 466) durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind die Termine der Volksschulen die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2) und gelten die in § 48 Abs. 8 Satz 1 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 37 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Montag, 30. Juni 2008

- Englisch
(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 VSO-F)
8:30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
- Deutsche Gebärdensprache (§ 48 Abs. 2 und Abs. 8 Satz 1 Nr. 4 VSO-F)
30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 1. Juli 2008

- Deutsch
(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 VSO-F)
8:30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
- Deutsch als Zweitsprache
(§ 48 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 8 Satz 1 Nr. 3 VSO-F)
8:30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 2. Juli 2008

- Mathematik
(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 VSO-F)
8:30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 3. Juli 2008

- Arbeit-Wirtschaft-Technik
(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 5 VSO-F)
60 Minuten Arbeitszeit
- Wirtschaft und Recht,
- Betriebswirtschaft
(§ 53 Abs. 4 VSO-F)
8:30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

Freitag, 4. Juli 2008

- Physik/Chemie/Biologie
- Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

(§ 48 Abs. 8 Satz 1 Nr. 6 VSO-F)
60 Minuten Arbeitszeit

- Muttersprache
(§ 48 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 VSO-F)
8:30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Ab dem Schuljahr 2007/08 wird die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Prüfungsteil A (Lückentext und Spracharbeit) ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Für Prüfungsteil B (Textarbeit) stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Inhaltliche Änderungen der Prüfung sind nicht vorgesehen.

4. Deutsche Gebärdensprache:

Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlich/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlich/kommunikativen Teil für jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlich/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 48 Abs. 2, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Abs. 8 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 9 VSO-F verwiesen.

5. Prüfungsfächer nach § 48 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 VSO-F:

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 48 Abs. 1 Nr. 4 VSO-F legt die Schule nach Maßgabe des § 48 Abs. 8 Nr. 7 bis 14 VSO-F fest. Bezüglich der Prüfungsteile wird auf § 48 Abs. 4 Nr. 4 VSO-F verwiesen.

6. Arbeit-Wirtschaft-Technik:

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (Arbeitslehre) erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsni-

veau und Umfang richten sich nach § 48 Abs. 7 und Abs. 8 Satz 1 Nr. 5 VSO-F.

Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht bzw. Betriebswirtschaft für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule oder einer entsprechenden Schule zur sonderpädagogischen Förderung werden vom Staatsministerium gestellt (§ 53 Abs. 4 VSO-F).

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:

Meldeschluss für die voraussichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung ist der **10. März 2008**. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

8. Meldung der Ergebnisse:

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

9. Nachholtermin:

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Leistungsfeststellung teilzunehmen, kann diese in der Zeit vom **29. September bis 6. Oktober 2008** nachholen (§ 52 VSO-F in Verbindung mit § 35 VSO).

Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

10. Einzelprüfung in Englisch:

Nach § 48 Abs. 5 VSO-F können Schüler einer Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplan der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen.

Ebenso können nach § 53 Abs. 5 VSO-F Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen. Die Anmeldung hat gemäß § 53 Abs. 2 VSO-F bis zum 1. März 2008 an der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Hauptschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

C) Schulen für Kranke

Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

StAnz 2007 Nr. 16

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2008/2009

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 6. März 2007
Az.: VII.4-5 S 9201-4-7.10 846

1. Aufnahmeverfahren

1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach Abschnitt II der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

1.2 Die Anmeldung von Hauptschülern zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet in der Zeit **vom 31. März bis 11. April 2008** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **8. August 2008**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **8. August 2008** entgegengenommen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

- 1.3 Die Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
- 1.4 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
 - 1.4.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und
 - 1.4.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Übertrittszeugnisses der Hauptschule oder - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
 - 1.4.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden Hauptschulabschluss oder - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.
2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
 - 2.1.1 am **5., 6. und 7. Mai 2008** für Schüler der Hauptschule;
 - 2.1.2 am **10., 11. und 12. September 2008** für die übrigen Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schüler der Hauptschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt der Schulleiter.
- 2.3 Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
 - 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
 - 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 26. September 2008** in zweifacher Fertigung an die Regierungen zu senden.

Fort- und Weiterbildung

Regionalkongress zur Hauptschul-Initiative

am 06.07.2007, 09:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
in der Albert-Schweitzer-Volksschule
Bayreuth,
Äußere Badstraße 30, 95448 Bayreuth

In den vergangenen Jahren hat sich die Hauptschule bereits vielen neuen Herausforderungen gestellt (M-Züge, Praxisklassen, u. a.). Angesichts der aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Veränderungen soll mit der Hauptschul-Initiative jetzt durch eine intensive Weiterentwicklung die bayerische Hauptschule als wichtige Säule des gegliederten Schulwesens gestärkt werden. Im Rahmen des Hauptschulfachkongresses in Ingolstadt (Anfang Mai 2007) wurden die konzeptionellen Grundlagen dazu einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

In Oberfranken findet der Regionalkongress zur Hauptschul-Initiative am Freitag, 06. Juli 2007, in Bayreuth statt. Er wendet sich an alle Schulleitungen der Volks- und Hauptschulen, Elternvertretungen und außerschulische Partner. Die bereits in Oberfranken begonnene Weiterentwicklung der Hauptschule zu einer leistungsfähigen und mit vielen schulischen und außerschulischen Institutionen vernetzten Schulart findet mit der Hauptschul-Initiative eine konsequente Fortsetzung.

Dabei werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:

- Die Hauptschule soll als eine berufsvorbereitende Schule mit klaren Profilen und allen beruflichen und schulischen Aufstiegsmöglichkeiten gestaltet sein.
- Die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen durch die Verbesserung der Ausbildungsreife erhöht werden.
- Die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss soll deutlich reduziert werden, möglichst jeder Schüler soll einen Schulabschluss erreichen.

Das Konzept zur Hauptschul-Initiative enthält verschiedene, ineinander greifende Elemente:

- Bedarfsorientierter Ausbau von gebundenen Ganztagschulen
- Sichern der Kernkompetenzen

- Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens
- Aufbau auf individuellen Stärken
- Ausbau des Praxisbezugs
- Schule zur Berufsvorbereitung

Neben den Möglichkeiten der Ganztagschule mit der erweiterten Lern- und Übungszeit und der Modularisierung des Unterrichtes, ist die Profilbildung ein zentraler Baustein. Dabei werden die Interessen und Begabungen der Schüler in einem der drei Profildomänen vertieft gefördert:

- Technik und Handwerk
 - Wirtschaft, Handel und Dienstleistung
 - Gesundheit, Soziales und Hauswirtschaft
- Zielsetzung des Regionalkongresses ist es, grundlegende Informationen über diese zentralen Elemente der Hauptschul-Initiative zu vermitteln. In Info-Workshops können sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen praxisnahen Überblick über die Bausteine der Initiative verschaffen.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl kann voraussichtlich von jeder Hauptschule bzw. Grund- und Hauptschule neben einem Mitglied der Schulleitung nur noch eine weitere Person teilnehmen. Anmeldebögen werden in Kürze auf dem Dienstweg an die Schulen übermittelt.

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

Lehrertag des Sachausschusses „Schule und Erziehung“ des Diözesanrates der Erzdiözese Bamberg

am Samstag, 14. Juli 2007 in Bamberg im Bistumshaus St. Otto

9:30 Uhr Pontifikalgottesdienst
in der Hauskapelle des Bistumshauses
St. Otto Zelebrant und Prediger:
Hochw. Herr Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick

Kollekte für das Senegal – Schulprojekt

der Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht

Tel.: (0921)604-1608,
Fax: (0921)604-1606.

11:00 Uhr Vortrag

im Festsaal des Bistumshauses St. Otto
„Was Schulen einengt – Was Schulen beflügelt“
Referent: Prof. Dr. Hans Maier, München

Homepage: <http://www.haus-marteau.de>
E-Mail: info@haus-marteau.de

Musikalische Ausgestaltung
Bernd Hackel, Klarinette/ Saxophon
Florian Donaubauer, Klavier

31. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein

Sonntag, 26. August 2007 -
Sonntag, 2. September 2007

12:30 Uhr Imbiss – Begegnung

mit dem Hochw. Herrn Erzbischof und dem Referenten
im Speisesaal des Bistumshauses St. Otto

Musiklehrgang und Musikfreizeit für Volksschul- und Musiklehrkräfte, Erzieher/-innen, Studierende, Chorsänger/-innen, interessierte Laien, Haus- und Volksmusikanten

14:15 Uhr Kulturelles Rahmenprogramm

- ◆ Besuch der Jubiläumsausstellung auf dem Domberg (Eintritt 6 €) oder
- ◆ Teilnahme an einer Führung durch das Bistumshaus St. Otto

Täglicher Programmablauf

Eingeladen sind nicht nur Religionslehrer, sondern auch alle staatlichen, kommunalen, privaten und kirchlichen Lehrkräfte. Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

7:15 Uhr Weckmusik

Brütting Ludwig
Ordinariatsrat

8:00 Uhr Frühstück

8:45 – 10:15 Uhr

Schriml: für alle Teilnehmer: Stimmbildung, Lieder und Kanons für Schule, Freizeit und Gottesdienst – Spirituals u.a.

Dr. Mies-Suermann Irmela
Leiterin des Sachausschusses

9:30 – 10:30 Uhr

Steuerl: Kindergruppe Blockflöte: gemeinsames Musizieren im Gruppenunterricht, Theorie spielerisch verpackt und praxisorientiert

Fortbildungsveranstaltung „Kurs für Orff-Instrumentarium“.

Die Internationale Musikbegegnungsstätte des Bezirk Oberfranken, Haus Marteau in Lichtenberg, bietet vom 2. Juli – 6. Juli 2007 eine Fortbildungsveranstaltung für Musikpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher an. Dozentin ist Frau Siglinde Hartl-Stegemann. Sie absolvierte von 1989 bis 1995 ein Studium der "elementaren Musik- und Tanzerziehung mit dem Schwerpunkt Sozial- und Heilpädagogik" am Mozarteum Salzburg, Abteilung Orff-Institut. Zugelassen sind maximal 30 Teilnehmer. Die Teilnehmergebühr beträgt 100 €.

10:30 Uhr

Opoku-Pare: Spielen mit Trommeln u.a.: Spieltechnik, Umgang für Fortgeschrittene. Erarbeiten von Grundlagen für die Unterrichtspraxis an GS und HS auf der Basis des Orff-Schulwerkes

Steuerl: Blockflöte für Anfänger/Erwachsene. Individ. Auffrischung für Wiedereinsteiger u. Neulinge, Ton- und Grifftechnik; Ziel: erstes Zuspiel

Wilhelm: Gitarre für Anfänger

Für Anmeldung und nähere Auskunft:
Bezirk Oberfranken, Kultur- und Heimatpflege,
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth

11:30 Uhr

Opoku-Pare: Orff-Instrumente u.a.: Einführung, Spieltechnik, Umgang für Anfänger

Steuerl: Blockflöte für fortgeschr. Erw. u. Jugendl.; gem. Erarbeiten mehrst. Blockflöten-Literatur (moderne Arrangements u. Original-Literatur)

Wilhelm: Akkordspiel (einfache Grifftechnik in den Grundtonarten) - rhythmische Begleitmuster - Liedbegleitung (Voraus.: Töne der 1. Lage)

12:30 Uhr Mittagessen
anschließend bis 14 Uhr Mittagsruhe
im Haus

14:45 Uhr Kaffee- und Teezeit

15:15 – 16:20 Uhr

Schriml: Chormusik aus mehreren Stilepochen

16:30 – 18:00 Uhr

Opoku-Pare: Musikstücke für Percussion, Lieder
versch. Stilrichtungen wie Pop, Latin,
„klassische Musik“ (auch Blechbläser
sind erwünscht)

Steuerl: Blockflötenspielkreis

Wilhelm: Gitarrenspielkreis

18:00 Uhr Abendessen

19:00 Uhr

Herlitz: Tanzen - rockig, traditionell, medita-
tiv

Freie Spielkreise wie Volksmusik, geselliges Sin-
gen u.a.

Informationen zum Kurs

Beginn: Sonntag, 26.8.2007, 15:00 Uhr

Ende: Sonntag, 2.9.2007, 13:00 Uhr

Besondere Termine in der Woche:

Mittwoch, 29.08.2007:

Wandernachmittag

Freitag, 31.08.2007, 19:30 Uhr:

Konzert der Musikwoche

Samstag, 1.09.2007, 18:30 Uhr:

Mitwirken am Gottesdienst danach bunter Abend

Sonntag, 2.09.2007, 10 Uhr:

Matinee in der KLVHS

Geplant ist u.a. ein gemeinsames Werk mit geist-
licher und weltlicher Chormusik.

Leitung:

James Opoku-Pare, Erlangen

Tel. 09131/33376 -james-opoku-pare@t-online.de

Veranstalter:

Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim
in Zusammenarbeit mit der Städtischen Sing- und
Musikschule Forchheim, der KLVHS Feuerstein und
dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschu-
len e.V.

Veranstaltungsort:

Katholische Landvolkshochschule Feuerstein

91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 7 36 30

Kursgebühren (inkl. Vollpension):

Erwachsene: € 355,-

Jugendliche / junge Erw. (bis 25): € 345,-

Kinder (ab 8 bis 15)

- für das 1. Kind: € 170,-

- weitere Kinder einer Familie: € 105,-

Anmeldung mit untenstehendem Abschnitt bis spätestens 24.07.2007 bei:

Kath. Erwachsenenbildung


im Ldkrs. Forchheim e.V.

St.-Martin-Straße 3,

91301 Forchheim,

Fax: 09191/72 97 81;

E-Mail: info@kath-bildung-fo.de

Vorname		Name	
Beruf		geb. am	
Straße			
PLZ Ort			
Ich bringe folgende Instrumente mit:			
Meine Stimmlage:			
Für die folgenden Angebote möchte ich vorgemerkt werden:			
9.30 Uhr			
<input type="checkbox"/> <i>Steuerl:</i> Kindergruppe Blockflöte			
10.30 Uhr – Kurs 1			
<input type="checkbox"/> <i>Opoku-Pare:</i> Spielen mit Trommeln u.a.			
<input type="checkbox"/> <i>Steuerl:</i> Blockflöte für Anfänger / Erwachsene			
<input type="checkbox"/> <i>Wilhelm:</i> Gitarre für Anfänger			
11.30 Uhr – Kurs 2			
<input type="checkbox"/> <i>Opoku-Pare:</i> Orff-Instrumente u.a.			
<input type="checkbox"/> <i>Steuerl:</i> Blockflöte für fortgeschrittene Erwachsene u. Jugendliche			
<input type="checkbox"/> <i>Wilhelm:</i> Akkordspiel			
15.15 - 16.20 Uhr Chorsingen			
<input type="checkbox"/> <i>Schriml:</i> Chormusik quer durch die Zeiten			
16.30 - 18.00 Uhr - Spielkreise			
<input type="checkbox"/> <i>Opoku-Pare:</i> Stücke für Percussion, Pop, Latin, „Klassik“			
<input type="checkbox"/> <i>Steuerl:</i> Blockflötenspielkreis			
<input type="checkbox"/> <i>Wilhelm:</i> Gitarrenspielkreis			
19.00 Uhr			
<input type="checkbox"/> <i>Herlitz:</i> Tanzen			
<input type="checkbox"/> freie Spielkreise			

Die Anmeldung ist gültig nach Eingang der **Anzahlung** in Höhe von € 50,- pro Teilnehmer auf unten genanntes Konto. Der **Restbetrag** ist bis 13.08.2007 zu überweisen auf

Kath. Bildungswerk Forchheim,
Konto-Nr. 16 667,
Sparkasse Forchheim (BLZ 763 510 40).

Bei Rücktritt vom Kurs nach dem 24.07.2007 werden die gezahlten Beträge rückvergütet, ab-

züglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 % der Teilnehmergebühr(en).

Bitte treffen Sie unbedingt schon bei der Anmeldung klare Entscheidungen, an welchen Angeboten Sie jeweils teilnehmen wollen!

Weitere Informationen zum Kurs beim Kursleiter James Opoku-Pare

Wettbewerbe

Das virtuelle „Heimat“-Museum 2007 Wettbewerb schule@museum www.1000xHeimat.de

Was ist Heimat? – Heimat kann man nicht definieren, nur umschreiben. Heimat kann der Geburtsort, die Stadt, in der man lebt, das Land, in dem man geboren ist, ein Gefühl oder ein Sehnsuchtsort sein. Ein Gefühl von Heimat geben aber auch Menschen, Eltern, Freunde, Nachbarn. Heimat verbindet, grenzt aber auch aus. Oft fühlt man „Heimat“ erst dann, wenn man weggegangen ist, weggehen musste. Das Wort „Heimat“ ist typisch deutsch, es lässt sich nicht ohne weiteres in andere Sprachen übersetzen.

Mit dem Projekt „1000xHeimat“ schickt die Initiative schule@museum Schülerinnen und Schüler auf „Spurensuche Heimat“. Viele Objekte in Museen und Ausstellungen „transportieren“ Heimat. Auf der Website www.1000xHeimat.de sollen 1000 dieser Objekte mit einem persönlichen Kommentar veröffentlicht werden. In kurzer Zeit entsteht so das virtuelle „Heimat“-Museum 2007 – ein Heimatmuseum aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler jeder Altersstufe und Schulart sowie Jugendkunstschulen, die sich ein Museum als Partnerinstitution ausgewählt haben.

Wie geht's?

Die Teilnahme bei 1000xHeimat erfolgt ausschließlich online über das Internetportal www.1000xHeimat.de. In eine Online-Anmeldemaske werden alle wesentlichen Daten eingetragen und die Beiträge hochgeladen.

Bis wann muss man sich eingetragen haben?

Bis 01.10.2007 können Beiträge in das virtuelle „Heimat“-Museum 2007 eingestellt werden.

Was ist schule@museum?

schule@museum - 1000xHeimat ist ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Museumsbundes, des Bundesverbandes Museumspädagogik, des BDK-Fachverbandes für Kunstpädagogik und der Bundeszentrale für politische Bildung.

Wo findet man zusätzliche Informationen?

Mehr zur Initiative schule@museum erfahren Sie unter www.schule-museum.de

Sonstiges

KAISERRÄUME – KAISERTRÄUME
Forschen und Restaurieren
in der Bamberger Residenz
Ausstellung in der
Neuen Residenz Bamberg
21. Juli – 14. Oktober 2007

Besuchen Sie uns auf der Baustelle:
Anlässlich der 1000-Jahr-Feier des Bistums Bamberg präsentiert die Bayerische Schlösserverwaltung vom 21. Juli bis 14. Oktober 2007 in der Bamberger Residenz eine ungewöhnliche Ausstellung.

Sie bietet die einmalige Gelegenheit, die laufende Restaurierung in den Kaiserappartements der Residenz aus der Nähe zu verfolgen sowie Prinzipien und Probleme der Restaurierung einer ganzen Raumfolge kennen zu lernen. Parallel erfährt der Besucher, was die Räume und ihre Ausstattung über das Verhältnis des Bamberger Fürstbischofs zu Kaiser und Reich in der Barockzeit aussagen. Erstmals ist es möglich, sich mit dem Blick über die Schultern der Restauratoren

über Erforschung und Restaurierung eines bedeutenden Gesamtkunstwerks zu informieren.

21. Juli – 14. Oktober 2007

Ausstellungsort:
Neue Residenz Bamberg
Domplatz 8
96049 Bamberg
Tel.: (0951) 51 93 9-0

Öffnungszeiten: Täglich 9 – 18 Uhr

Eintrittspreise:
5 Euro (regulär) / 4 Euro (ermäßigt)
Der Eintrittspreis beinhaltet auch den Besuch von Altdeutscher Galerie und Barockgalerie. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten freien Eintritt.

Informationen:
Postfach 20 20 63 · 80020 München
Tel.: (089) 17 90 8-4 44 · Fax: -1 90
info@bsv.bayern.de
www.bamberg-residenz.de

Nachruf

Wir trauern um unseren am 16.04.2007 im Alter von 76 Jahren verstorbenen früheren Leiter des Bereichs Schulen

Herrn Werner Zipfel Abteilungsdirektor a.D.

Herr Zipfel begann seine Laufbahn nach Abschluss der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt im Jahre 1950 mit dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst an der Volksschule in Haßlach im Schulamtsbezirk Kronach. Nach einer kurzzeitigen Abordnung an die Schule in Steinbach am Wald, erfolgte im Schuljahr 1960/61 die Versetzung nach Kronach. Ab 1964 wurde der Verstorbene mit den Aufgaben eines Seminarleiters im Seminarbezirk Ebermannstadt betraut. Mit Wirkung vom 01. November 1970 wurde er als Regierungsschulrat an die Regierung von Oberfranken abgeordnet und bereits 1972 zum Sachgebietsleiter mit den Tätigkeitsschwerpunkten Schulorganisation, Hauptschulfragen, musische Fragen und Sport bestellt. Dem Bereich Schulen stand er als Abteilungsdirektor von 1988 bis zu seiner Pensionierung im März 1995 vor.

Sein fundiertes Fachwissen, seine Einsatzbereitschaft, seine menschliche Güte und Aufgeschlossenheit machten ihn zu einem geschätzten und beliebten Vorgesetzten.

Wir gedenken seiner in großer Wertschätzung und Trauer.

Bayreuth, 15.05.07
Regierung von Oberfranken

Friedrich Rackelmann
Vorsitzender des Personalrats

Wilhelm Wenning
Regierungspräsident